

## Protokoll der StuRa-Sondersitzung vom 20.06.2013

Versammlungsleiter: Carolin Riedel  
Protokollant: Lena Otto

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Es sind 22 von 38 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia.....2
2. FA 13/047 Rechtsgutachten zur Klärung der kleinen Anfrage.....2
3. Initiativantrag 13/049 .....3

## 1. Begrüßung und Formalia

Feststellung der Beschlussfähigkeit: Der Stura ist mit 22 von 38 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Der Initiativantrag von Felix wird unter TOP 3 eingeordnet.

→ keine Gegenrede gegen die Tagesordnung → beschlossen

## 2. FA 13/047 Rechtsgutachten zur Klärung der kleinen Anfrage

GF Finanzen: Der Antrag muss nach wie vor kritisch hinterfragt werden, dies zeigte sich ja auch schon auf der letzten Sitzung. Ebenso gilt zu bedenken, dass die 24.000,- Euro eine Höchstsumme darstellen, welche vermutlich nicht annähernd ausgeschöpft würde. Doch letztlich muss man sich die Frage stellen: Ist der potentielle Mehrwert des Gutachtens die 24.000,- Euro wert? Die VertreterInnen sollen bitte die Meinung der einzelnen FSRe dazu kundtun:

FSR Architektur: Es gibt den Wunsch nach mehr Transparenz; das Gutachten soll dennoch gemacht werden, wenn es sein muss, auch zu diesem Preis.

FSR Biologie: möchte das Gutachten.

FSR Chemie: Die Summe ist zu hoch. Ein Gerichtsverfahren wird als unvermeidbar angesehen, daher fehlt dem Gutachten der Sinn.

FSR Elektrotechnik: Stimmt dem FSR Chemie zu. Im Zweifelsfall soll man es lieber auf eine Klage ankommen lassen.

FSR Forstwissenschaften: Die Höhe der Summe weckte Unverständnis im FSR. Sie steht in keiner Relation zu dem möglichen Nutzen.

FSR Geowissenschaften: ist gegen das Gutachten.

FSR Allgemeinbildende Schulen: ist ebenfalls dagegen.

FSR Informatik: ist auch gegen das Gutachten und befürwortet die anonymisierte Herausgabe der Daten.

FSR Jura: ist gegen das Gutachten.

FSR Maschinenwesen: Das Gutachten ist zu teuer, man soll es auf ein Verfahren ankommen lassen.

FSR Philosophie: Es gab im FSR kein einheitliches Bild, Bedenken wurden geäußert, v.a. bzgl. der Höhe der Summe. Der Vertreter des FSRs wird gegen das Gutachten stimmen.

FSR Physik: ist dagegen, die Summe ist zu hoch.

FSR Sozialpädagogik: Das Thema konnte aus Gründen, welche nicht näher erläutert werden, nicht diskutiert werden.

FSR Sprach-Literatur und Kulturwissenschaften: Es gab keine einheitliche Meinung, allerdings kam der Vorschlag, dass sich im Falle eines Beschlusses die Fachschaftsräte an den Kosten beteiligen sollten.

FSR Verkehrswissenschaften: lehnt das Gutachten ab. Man sollte die Daten möglichst anonymisiert herausgeben und die Sache damit auf sich beruhen lassen.

FSR Hydrowissenschaften: hält es für bedenklich, wenn die Rücklagen in so rasantem Tempo abgebaut werden. Es gab aber keine einheitliche Meinung.

FSR Wirtschaftswissenschaften: spricht sich gegen das Gutachten aus.

FSR Medizin: spricht sich auch gegen das Gutachten aus.

Der GF Finanzen fasst das durch die Aussagen entstandene Meinungsbild zusammen: Es sprechen sich 2 FSRe für das Gutachten und 13 dagegen aus. 3 haben keine abschließende

Meinung.

Das Meinungsbild ist somit recht eindeutig. Der GF Finanzen selbst hat (als Antragsteller) die Höhe der Summe auch stets sehr kritisch gesehen.

GO Antrag auf sofortige Abstimmung -> keine Gegenrede

**Abstimmung: Nach formaler Gegenrede:**

**2 Ja/ 20 Nein/ 4 Enthaltungen.**

**Damit ist der Antrag abgelehnt.**

**3 Initiativantrag 13/049**

Antragsteller: Felix Walter

Antragstext: Sofern der StuRa die für ein Gutachten notwendige Summe nicht beschlossen hat, möge der StuRa beschließen, wie mit der kleinen Anfrage weiter zu verfahren ist.

Beschlussvorschläge:

- 1.) Die kleine Anfrage wird beantwortet.
- 2.) Die kleine Anfrage wird nicht beantwortet. Die GF wird beauftragt einen Anwalt/ eine rechtlich gebildete und anerkannte Person die Begründung zum Widerspruch verfassen zu lassen. Ein ggf. dafür notwendiges Honorar darf die GF beschließen. Sollte die kleine Anfrage in Zukunft beantwortet werden, muss dies zuvor durch einen Beschluss des Plenums genehmigt werden.
- 3.) Die kleine Anfrage wird nicht beantwortet. Die GF wird damit beauftragt die Begründung zum Widerspruch selbst zu verfassen. Sollte die kleine Anfrage in Zukunft beantwortet werden, muss dies zuvor durch einen Beschluss des Plenums genehmigt werden.

GF Finanzen: Gar nichts tun und abwarten wäre mir die unliebste Variante.

Matthias Zagermann: Ich rate zu Variante 2. Von den FSren wurde ja mehr Transparenz gewünscht, allerdings sind diese Daten nicht grundlos nicht öffentlich. Er wollte bereits bei Herrn Groschek (RA) anfragen, was uns das kosten würde, leider war er nicht erreichbar.

David Färber: Eine Obergrenze für Variante 2 wäre wünschenswert.

Felix Walter: Es kann jederzeit ein entsprechender Änderungsantrag eingereicht werden, bspw. eine

Höchstsumme von 2.000,- €.

**Änderungsantrag von David Färber:**

In der Beschlussvorlage 2 wird folgender Satz eingefügt: „Das Honorar beträgt höchstens 2000€.“

GF HoPo zu GF Finanzen: Den Widerspruch schreiben und dann nichts tun ist perfekt. Es hält uns nicht vom Tagesgeschäft ab und zur Not lassen wir es halt auf ein Verfahren ankommen. Unsere Kräfte werden durch das Verfahren auch nicht aufgezehrt (was auf der letzten Sitzung als Problem geäußert wurde), da dann ein Anwalt für uns die Arbeit machen würde.

Michael Iwanow: Man sollte eine Antwort auf die Kl. An. mit folgendem Inhalt verfassen: Der Aufwand für die Beantwortung sei zu hoch, man könnte sich alle öffentlichen Daten unter folgenden Links holen [...] Nicht-öffentliche Daten werden nicht weitergeben.

Robin May: Ich bin für Variante 3. Man sollte keine Ressourcen dadurch verschwenden.

Johanna Kruner: Der StuRa hat ja in dieser Art bereits geantwortet. Das Ergebnis war für den Fragenden nicht zufriedenstellend und es folgten Nachfragen. Eine weitere Beschäftigung hält uns von unseren Aufgaben ab.

Christian Soyk: Der Verweis auf einen zu hohen Aufwand impliziert, dass Anfragende zur Anfrage berechtigt wäre. Dies ist er ja aber unserer Meinung nach eben nicht. Solange auf die Informationspflicht im Rahmen der Rechtsaufsicht Rücksicht genommen wird, ist es in Ordnung, dass nichts weiter herausgegeben wird. Wenn jemand mehr wissen möchte, muss er/sie eben für entsprechende Gesetzesänderungen sorgen.

Elisabeth Brier: Bzgl. der Variante 1: Ist damit die allumfassende Beantwortung gemeint?

Felix Walter: Das habe ich mir bisher noch offen gelassen. Ich persönlich würde die Antwort in diesem Fall wohl ähnlich, wie die TU Chemnitz verfassen, nur noch abstrakter; z.B. in der Form: 50000,- € AE wurden in einer Legislatur ausgezahlt, es gab 70 AE-Berechtigte, daraus

ergibt sich eine durchschnittliche AE pro Monat und AE- Berechtigten i. H. v. ...

Markus Peller: Was passiert, wenn dem bereits eingelegetem Widerspruch keine Begründung bzw. keine Beantwortung der Fragen folgt?

Christian Soyk: Uni hat Signalisiert, dass ihrerseits kein Interesse an der Herausgabe der Daten besteht, aber wenn deren Rechtsaufsicht (das SMWK) darauf besteht, dann betrachtet es die TUD als ihre Pflicht sich um den Erhalt der Daten zu kümmern.

ABER die Bearbeitung bzw. das Heraussuchen der Daten ist zu zeitaufwändig, wenn im Falle einer Ersatzvornahme die Innenrevision alles aus dem Archiv suchen müsste. In dieser Zeit könnten Drittmittelanträge in Millionenhöhe nicht bearbeitet werden.

Christian bevorzugt ebenfalls Variante 2 oder 3.

Paul Riegel (HTW): Es wird spannend wie die TU Dresden reagiert, wenn ein Landtagsabgeordneter das Staatsorgan penetriert.

Joachim Püschel: Was passiert, wenn der StuRa eines Tages keinen Finanzier mehr hat? Dann übernimmt die die Innenrevision die Verwaltung unserer Gelder. Hat sie damit nicht auch die Daten?

Timo Schultheiß ist gegen die Beantworten der Frage, aber für die selbstständige, freiwillige Veröffentlichung potentiell interessanter Daten. Er stellt einen entsprechenden Änderungsantrag (ÄA 2).

Der Widerspruch kann gern auch mit Anwalt begründet werden, aber nur innerhalb eines angemessenen Finanzrahmens.

Elisabeth Brier ist die Variante 1 zu unkonkret. Sie stellt einen entsprechenden Änderungsantrag (ÄA 3).

Felix Walter: Die Begründung würde bis zum 28.06. fällig werden, da diese Frist im Widerspruch genannt wurde.

Matthias Zagermann: Ein Mitglied des Landtags nutzt die Kl. An., um die Arbeit der Sächs. Landesregierung zu kontrollieren. Die Landesregierung muss diese mit besten Wissens und Gewissens beantworten, sofern das Erfragte

in deren Wirkungskreis liegt, ansonsten wird die Beantwortung abgelehnt.

Die Frage, die sich nun stellt: Liegt der StuRa im Wirkungskreis der Sächs. Landesregierung? Als Teilkörperschaft der TU Dresden: ja; mit dem Recht auf Selbstverwaltung und ohne öffentliche Gelder: nein. Nun sollte man betrachten, wie das Ministerium mit früheren Kl. An. anderer MdLs anderer Fraktionen umgegangen ist: Dabei wurde stets darauf verwiesen, dass die Studentenschaft/ die StuRae außerhalb von deren Wirkungskreis liegen. Insofern sollte man auch an dieser Stelle kritisch nachfragen, weshalb nun diese Kl. An. eines MdLs der Regierungsfractionen unbedingt und um jeden Preis beantwortet werden soll, wenn doch zuvor oftmals die Begründung herangezogen wurde, dass die StuRae außerhalb des Wirkungskreises der Sächs. Landesregierung liegen.

Zu den Rechten der Rechtsaufsicht: Diese darf nur kontrollieren, ob unsere Beschlüsse korrekt gefasst und gültig sind, auch wenn es keinen Finanzier gibt.

Um das nochmals festzuhalten: Der StuRa darf ausschließlich durch TU Dresden beaufsichtigt werden, nicht durch das SMWK.

Man sollte den Widerspruch begründen und es von einem Anwalt formulieren lassen.

Hinweis: Die 1. Variante bringt bloß Probleme mit sich. Schließlich wurde die Anonymität gewisser Daten auf Druck des Datenschutzbeauftragten der Hochschule überhaupt erst geschaffen. Es könnten hohe Schadensersatzforderungen auf den StuRa zukommen.

Robin May: Andere StuRae haben schon geantwortet. Auch wir haben schon teilweise geantwortet und damit die Rechtmäßigkeit der Meinung von SMWK und TU Dresden doch eigentlich anerkannt.

Johanna Kruner: Man sollte nur öffentliche Daten weitergeben.

Matthias Zagermann: Bei der früheren Beantwortung wurden nur öffentliche Daten herausgegeben und die Beantwortung wurde sehr knapp gehalten. Außerdem gibt es keine Gleichheit im Unrecht: Nur weil wir so freundlich waren und einmal nicht auf unser Recht (die Kl. An. nicht zu beantworten) bestanden haben, müssen wir nicht weiterhin Kl. An. beantworten.

Paul Riegel (HTW): Der StuRa der HTW konnte nicht mal die erste Anfrage beantworten, mit dem Verweis die Priorität des Studiums. Seitdem hieß es nur, dass Beantwortung irgendwann mal nachgeholt werden soll. Allerdings wurden an den StuRa der HTW auch weit weniger Fragen gerichtet.

**ÄA 1 (von David Färber):**

**Ergänzung zu Variante 2: Das mögliche Honorar beträgt max. 2.000,- Euro. -> Der Antragsteller übernimmt diesen ÄA.**

**ÄA 4 (von Michael Grauert)**

**Neue Variante 4: Die Beantwortung erfolgt mit Verweis auf öffentliche Daten und dem Hinweis, dass die umfangreiche Beantwortung zu viel Aufwand mit sich bringt. -> Die Sitzungsleitung ordnet diese Variante als Variante 1c ein.**

**ÄA 2 (von Timo)**

**Weitere Ergänzung zu den Varianten 2 und 3: Die Daten werden vom StuRa in anonymisierter Form veröffentlicht.**

Der GF Finanzen begrüßt diesen Vorschlag, übernimmt den ÄA 3 aber nicht.

**ÄA 3 (von Elli):**

**Neue Variante 1b: Es wird allumfassend geantwortet; nach bestem Wissen und Gewissen und soweit weder Datenschutz noch Persönlichkeitsrechte verletzt werden.  
Neue Variante 1a: Es wird möglichst abstrakt und doch inhaltlich korrekt geantwortet. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte dürfen nicht verletzt werden.**

**GF Finanzen zieht als Antragsteller die Variante 1 zurück damit sind die ÄA 3 und 4 hinfällig.**

**Es sollte nun zunächst darüber abgestimmt werden, ob man den ÄA 2 für die Varianten 2 und 3 annimmt oder nicht und anschließend sollte abgestimmt werden, ob man Variante 2 oder Variante 3 umgesetzt werden soll.**

Johanna Krüner: Bei einer erneuten schwammiger Beantwortung würden sicher wieder Nachfragen kommen. Das würde uns noch über einen längeren Zeitraum beschäftigen und dass muss nicht sein.

Diana-Victoria Menzel: Wäre nicht ein ähnliches Verfahren wie bei der HTW denkbar? – die Begründungsfrist verstreichen lassen und dann ggf. irgendwann, wenn es wirklich notwendig wird, einen Anwalt einschalten?! Man sollte seine Munition nicht verschießen, ehe es unbedingt notwendig wird.

**Andreas Spranger formuliert aus dem Vorschlag von Diana einen ÄA 5: Wir tun nichts.**

Christian Soyk: Die Zustimmung des neuesten ÄA wäre nicht im Sinne des eigentlichen Antrags. Schließlich möchte der Financier eine konkrete Handlungsanweisung. Das Plenum sollte ihm den Rücken stärken, wenn wir beschließen, dass wir nichts tun, dann steht der Financier weiterhin vollkommen allein da und muss im Zweifelsfall auch allein entscheiden, wie es weitergeht. Vorschlag: Wir führen ein Meinungsbild zu drei Fragen durch, formulieren daraus einen Beschluss und dann kommen wir zur Abstimmung?

(Zustimmendes Bankklopfen)

**Meinungsbilder:**

**Frage 1: Soll die Widerspruchsbegründung durch einen Anwalt erfolgen? 16 Ja / 10 Nein  
Frage 2: Soll, komme was wolle, vor der Veröffentlichung der angefragten Daten ein entsprechender Beschluss durch Plenum erfolgen? 29 Ja / 0 Nein  
Frage 3: Soll die anwaltliche Zuhilfenahme durch eine Summe i. H. v. 2.000,- Euro begrenzt werden? 30 Ja / 1 Nein**

Das Ergebnis des Meinungsbildes spricht sich für die Variante 2 inkl. des übernommenen ÄA 1 aus.

**Es folgt die Abstimmung zu dem ÄA 2:  
Nach formaler Gegenrede: 6 Ja / 21 Nein / 3 Enthaltungen  
Der ÄA 2 wurde abgelehnt.**

**Abstimmung zum ursprünglich Antrag, Variante 2 mit ÄA 1:  
Nach formaler Gegenrede: 26 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung  
Damit ist der Antrag so angenommen.**

Maximilian Bäumler dankt Christian für Beschleunigung des Verfahrens.

Grzegorz Lepich: Vorschlag für nächstes Mal: Man sollte mehrere anwaltliche Meinungen einholen, um einen „Preisvergleich“ machen zu können.

Christian Soyk beklagt das fehlende Interesse am AK Sächs. HsFG und ist enttäuscht. Dies ist das falsche Signal, wir akzeptieren damit das aktuelle Gesetz, so wie es besteht. In 2 Wochen (04.07.) um 18.30 gibt es noch mal ein AK-Treffen. Wenn nicht mindestens 10 Leute dabei sind, die aktiv mitarbeiten wollen und können, dann wird das Projekt fallen gelassen.

Die Sitzung ist um 20:59 beendet.

Unterschriften:

.....  
Versammlungsleiter

.....  
Protokollant